



Pflichtpraktikum im Hotel- und Gastgewerbe

Tipps für dein Praktikum





»Falls es Probleme gibt, die AK hilft.«

AK Präsident Erwin Zangerl

PFLICHTPRAKTIKUM IM HOTEL- UND GASTGEWERBE

Inhalt

Deine Arbeiterkammer	2
Die Grundlagen deines Praktikums	2
Deine Arbeitszeit	3
Deine Entlohnung	4
Deine Unterkunft und Verpflegung	5
Du und das Finanzamt	5
Deine Haftung	5
Praktikum im Ausland	6
Deine Checkliste	6
Dein Arbeitszeitkalender.....	7
Deine Ansprechpartner	12

DEINE ARBEITERKAMMER

Die Arbeiterkammer ist deine gesetzliche Interessenvertretung. Als Praktikantin bzw. Praktikant bist du Mitglied der AK. In den verschiedenen Abteilungen unseres Hauses beraten wir dich unter anderem in folgenden Bereichen: Arbeitsrecht, Konsumentenschutz, Bildung, Sozialfragen.

Unser Angebot sowie der eventuell von dir benötigte Rechtsschutz sind kostenlos.

DIE GRUNDLAGEN DEINES PRAKTIKUMS

Du musst im Rahmen des Lehrplans deiner Schule/deines Kollegs ein Pflichtpraktikum absolvieren. Im Hotel- und Gastgewerbe geschieht dies innerhalb eines ganz normalen Arbeitsverhältnisses, d.h. dass alle arbeitsrechtlichen Vorschriften (Kollektivvertrag, Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz, Urlaubsgesetz usw.) gelten.

Zwischen dir und dem Arbeitgeber wird ein schriftlicher Arbeitsvertrag abgeschlossen, der bei minderjährigen Schülern auch von einem Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden sollte.

ACHTUNG: Dein Arbeitsverhältnis ist befristet und somit nicht kündbar. In schwerwiegenden Fällen kann es aber sowohl durch dich als auch durch den Betrieb vorzeitig aufgelöst werden. In diesen Situationen bitte melde dich umgehend bei uns.

HINWEIS: Diese Broschüre richtet sich an alle, die ihre Pflichtpraxis im Hotel- und Gastgewerbe erfüllen. Solltest du in einem anderem Bereich praktizieren, gelten andere Bestimmungen. Bitte informiere dich bei deiner Arbeitskammer.

DEINE ARBEITSZEIT

Für Schülerinnen bzw. Schüler unter 18 Jahren gelten folgende Bestimmungen:

- grundsätzlich acht Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich
- Überstunden sind verboten; fallweise trotzdem geleistete Überstunden müssen mit 50 % Zuschlag abgegolten werden
- ab 16 Jahren darf bis 23:00 Uhr gearbeitet werden, davor nur bis 20:00 Uhr
- eine halbstündige Pause nach spätestens sechs Stunden
- eine zwölfstündige Nachtruhe (wenn du bis 23:00 Uhr arbeitest, darf es am nächsten Tag erst um 11:00 Uhr losgehen)
- Fünf-Tage-Woche: zwei zusammenhängende freie Tage pro Woche
- jeder zweite Sonntag ist arbeitsfrei

ACHTUNG: Wer über 18 Jahre alt ist, erhält Überstunden auf der Basis des Facharbeiterlohns bezahlt. Näheres weiß die AK.

HINWEIS: Wichtig ist, dass du jeden Tag genaue Aufzeichnungen über deine Arbeitsstunden und Pausen führst. Musterformulare erhältst du bei uns.

DEINE ENTLOHNUNG

Schülerinnen und Schüler von mittleren und höheren Schulen haben Anspruch auf die Lehrlingsentschädigung jenes Lehrjahres, das der zuletzt besuchten Schulklasse entspricht. Studierende eines Kollegs haben für Angestelltentätigkeiten (Büro, Rezeption) Anspruch auf die Lehrlingsentschädigung des 4. Lehrjahres. Darüber hinaus musst du monatlich einen Lohnzettel (Abrechnung) erhalten, auf dem alle Bezüge sowie die Abzüge (Sozialversicherung, Krankenscheingebühr, eventuell Vorschuss) aufgelistet sind. Am Ende deines Praktikums erhältst du eine Endabrechnung, die folgende Punkte enthält:

- Lohn bis zum letzten Arbeitstag
- Anteilige Jahresremuneration (Urlaub und Weihnachtsgeld) – nur bei mindestens zwei-monatiger Tätigkeit
- Urlaubersatzleistung für nicht konsumierten Urlaub
- Feiertagsarbeit und Überstunden müssen extra abgegolten werden

Im Krankheitsfalle musst du deinen Betrieb unverzüglich informieren und umgehend eine ärztliche Krankschreibung vorlegen. Dann bekommst du den Lohn bis zu sechs Wochen lang vom Arbeitgeber weiterbezahlt.

ACHTUNG: Lohnansprüche (auch Überstundenabgeltung) verfallen, wenn du sie nicht rechtzeitig mit Hilfe der AK geltend machst!

HINWEIS: Deine genaue Entlohnung erfährst du bei der AK; dort können auch alle Abrechnungen überprüft werden.

DEINE UNTERKUNFT UND VERPFLEGUNG

Grundsätzlich gilt hier freie Vereinbarung mit dem Betrieb. Meistens werden diese Leistungen aber kostenlos zur Verfügung gestellt. Deine Unterkunft muss bestimmte Mindeststandards erfüllen: Fenster, versperrbarer Kasten, Bett mit Bettzeug, Waschgelegenheit.

DU UND DAS FINANZAMT

Auch während des Praktikums erhalten deine Eltern die Familienbeihilfe bezahlt. Erst in dem Jahr, in dem du deinen 20. Geburtstag feierst und dein Jahreseinkommen € 15.000,- oder mehr beträgt, muss ein Teil der Familienbeihilfe zurückbezahlt werden. Bis fünf Jahre nach deinem Praktikum kannst du bei deinem Finanzamt eine sogenannte Arbeitnehmerveranlagung mit dem entsprechenden Formular durchführen. In diesem Fall erhältst du einen bestimmten Betrag (»Negativsteuer«) zurück. Das Formular und weitere Informationen erhältst du bei deiner Arbeitskammer.

DEINE HAFTUNG

Wenn du bei der Arbeit dem Betrieb oder auch Gästen einen Schaden zufügst, kannst du dafür unter Umständen zur Verantwortung gezogen werden. Sollte von dir in einem solchen Fall eine Wiedergutmachung gefordert werden (z.B. durch Lohnabzug), bitte melde dich sofort in der AK!

PRAKTIKUM IM AUSLAND

Solltest du dich für eine Praxisstelle im Ausland interessieren, beachte, dass die arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen des Gastlandes gelten. Die AK kann in diesen Fällen keinen Rechtsschutz garantieren.

DEINE CHECKLISTE

vor dem Praktikum

- Ich habe einen Praxisbetrieb gefunden und die Schule informiert.
- Ich habe einen schriftlichen Vertrag unterschrieben.
- Ich habe meine Unterkunft und Verpflegung geregelt.
- Ich weiß, wer mir wichtige Informationen über mein Praktikum gibt.

während des Praktikums

- Ich bin bei der Gebietskrankenkasse gemeldet.
- Ich erhalte meinen monatlichen Lohn und die Abrechnungen.
- Ich schreibe täglich meine Stunden mit.
- Ich weiß, wer mir bei Fragen und Problemen hilft.

nach dem Praktikum

- Ich habe meine Ansprüche und meine Endabrechnung erhalten.
- Ich habe meine Arbeitspapiere (Jahreslohnzettel fürs Finanzamt, Praxisbestätigung für die Schule) erhalten.
- Ich weiß, wo ich meine Endabrechnung kontrollieren lassen kann.

MAI

	von - bis	von - bis	AZ ohne Pausen	Notizen/Termine
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				

JUNI

	von - bis	von - bis	AZ ohne Pausen	Notizen/Termine
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				

JULI

	von - bis	von - bis	AZ ohne Pausen	Notizen/Termine
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				

AUGUST

	von - bis	von - bis	AZ ohne Pausen	Notizen/Termine
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				

SEPTEMBER

	von - bis	von - bis	AZ ohne Pausen	Notizen/Termine
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				

DEINE ANSPRECHPARTNER

Die Informationen und Angaben in diesem Falter sind allgemein gehalten, auf Detailregelungen und manche Ausnahmefälle konnte nicht eingegangen werden. Es empfiehlt sich also in jedem Fall nachzufragen.

Schreib uns ein Mail oder ruf an.

AK Jugendabteilung

Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck

Tel.: 0800/22 55 22-1566

Fax: 0512/53 40-1590

eMail: jugend@ak-tirol.com

www.ak-tirol.com

Wir beraten dich vertraulich!



Impressum
Medieninhaber und Verleger:
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck
Verfasser: Dr. Peter Schumacher

Foto: © Seventyfour – stock.adobe.com

Stand: Oktober 2020

Arbeiterkammer Tirol

Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck

www.ak-tirol.com

info@ak-tirol.com

AK Tirol in den Bezirken:

Imst, Rathausstraße 1, 6460 Imst

Kitzbühel, Rennfeld 13, 6370 Kitzbühel

Kufstein, Arkadenplatz 2, 6330 Kufstein

und Wörgl, Bahnhofplatz 6, 6300 Wörgl

Landeck, Malsersstraße 11, 6500 Landeck

Osttirol / Lienz, Beda-Weber-Gasse 22, 9900 Lienz

Reutte, Mühler Straße 22, 6600 Reutte

Schwaz, Münchner Straße 20, 6130 Schwaz

Telfs, Moritzenstraße 1, 6410 Telfs

AK Servicenummer:

Tel. 0800/22 55 22